



Verbindungsstelle der Bundesländer beim  
Amt der NÖ Landesregierung  
Schenkenstraße 4  
1010 Wien

Gesundheit  
Sport

Abteilungsleiterin

Zahl (Bitte im Antwortschreiben anführen)  
209-ALL/31/394-2016  
Betreff  
Einführung einer österreichweiten anonymen Statistik über  
Schwangerschaftsabbrüche  
Bezug: VSt-1693/17

Datum  
21.12.2016

Sebastian-Stief-Gasse 2  
Postfach 527 | 5010 Salzburg  
Fax +43 662 8042-2929  
gesundheit@salzburg.gv.at  
Mag. Christiane Hofinger  
Telefon +43 662 8042-2501

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zur Parlamentarischen Bürgerinitiative (69/BI XXV.GP): Einführung einer österreichweiten anonymen Statistik über Schwangerschaftsabbrüche und der Erforschung der Gründe dafür - darf aus Sicht des Landes Salzburg nachstehende Stellungnahme abgegeben werden:

Mit dieser Bürgerinitiative wird der Nationalrat ersucht, gesetzliche Grundlagen zu schaffen für

1. die bundesweit anonymisierte Statistik über Schwangerschaftsabbrüche und deren jährliche Veröffentlichung sowie
2. die regelmäßige wissenschaftliche und anonyme Erforschung der Gründe für Schwangerschaftsabbrüche als Basis für Prävention und bedarfsgerechte Hilfen.

Grundsätzlich ist die Einführung einer derartigen Statistik zu begrüßen, da damit die Möglichkeit geschaffen wird, die Wirksamkeit der in Österreich bestehenden, vielfältigen Maßnahmen zur Verringerung ungewollter Schwangerschaften - wie die rezeptfreie Abgabe der "Pille danach" in den Apotheken, die First-Love-Ambulanzen der öffentlichen Krankenanstalten und die Initiativen zur Aufklärung zu Sexualität, Verhütung und Schwangerschaft in den Schulen, Jugendeinrichtungen, Frauenberatungseinrichtungen etc. - objektiviert zu überprüfen.

Zu berücksichtigen ist dabei aber, dass in Österreich Schwangerschaftsabbrüche grundsätzlich in öffentlichen Krankenanstalten, privaten Krankenanstalten und bei niedergelassenen Ärzten durchgeführt werden können. Eine statistische Erhebung ist derzeit nur bei den öffentlichen Krankenanstalten in der Diagnosen- und Leistungsdokumentation möglich.

Meldepflichten niedergelassener Ärzte bestehen nicht und da Schwangerschaftsabbrüche nur ausnahmsweise - nämlich bei medizinischer Indikation - eine Leistung der sozialen Krankenversicherung darstellen, sind die Abrechnungsdaten der Sozialversicherungsträger zu einer umfassenden Erhebung von Schwangerschaftsabbrüchen keine taugliche Datengrundlage.

[www.salzburg.gv.at](http://www.salzburg.gv.at)

Amt der Salzburger Landesregierung | Abteilung 9 Gesundheit und Sport  
Postfach 527 | 5010 Salzburg | Österreich | Telefon +43 662 8042 0\* | [post@salzburg.gv.at](mailto:post@salzburg.gv.at) | DVR 0078182

Ebenso ist festzuhalten, dass grundsätzlich die Forderung nach einer regelmäßigen wissenschaftlichen und anonymen Forschung der Gründe für Schwangerschaftsabbrüche als Basis für Prävention begrüßt wird.

Aufgrund der bestehenden Datenlage erscheint aber nicht gesichert, dass zuverlässige und aussagekräftige Ergebnisse erzielt werden können. Vergleiche mit anderen Ländern sind aufgrund der unterschiedlichen Ausgangsbedingungen kaum möglich.

Zu berücksichtigen ist in diesem Zusammenhang auch, dass Daten über einen Schwangerschaftsabbruch und dessen Motive sehr sensible Daten sind. Daher wären bei deren Erfassung besondere Vorsichtsmaßnahmen erforderlich, die die Anonymität garantieren, nicht zu einer Verunsicherung der betroffenen Frauen führen und die Arzt-Patientin-Beziehung nicht belasten.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Landesregierung  
Mag. Christiane Hofinger

Amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur oder des elektronischen Siegels finden Sie unter [www.salzburg.gv.at/amtssignatur](http://www.salzburg.gv.at/amtssignatur)